

11. November 2020
1 von 1**Vorlage Nr. 101.18.1949****Sicherheit von stationären Pflegeeinrichtungen bei COVID-19 Infektionen****Anfrage****zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie sind die Zuständigkeiten des Gesundheitsamtes Region Kassel bezüglich Einrichtungen im Stadtgebiet und im Landkreis Kassel organisiert?
2. Ist im Stadtgebiet gesichert, wenn ja, seit wann, dass beim Auftreten eines COVID-19-Infektionfalles in der Belegschaft einer Einrichtung unverzüglich (binnen 24 Stunden) die übrige Belegschaft vollständig auf weitere COVID-19-Infektionen getestet wird?
3. Ist im Stadtgebiet gesichert, wenn ja, seit wann, dass im Falle eines COVID-19-Infizierten in der Belegschaft einer Einrichtung unverzüglich auf den Gebrauch von FFP-2-Masken ohne Ausatemventil umgestellt wird.
4. Ist im Stadtgebiet gesichert, wenn ja, seit wann, dass im Falle von Mangel an solchen FFP-2-Masken in einer betroffenen Einrichtung dieser innerhalb von 6 Stunden aus einem Lagerbestand im Zugriff des Gesundheitsamtes behoben wird?
5. Das Bundesgesundheitsministerium besitzt über 150 Mio. FFP-2-Masken, gekauft im April mit Steuergeldern der Bürger für € 4,50 pro Stück. Sind diese Masken für Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Ambulanzen und Arztpraxen oder das Gesundheitsamt erhältlich, wenn ja wie?

Um schriftliche Beantwortung wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Gerhard Schenk

gez. Sven R. Dreyer
Fraktionsvorsitzender